



LS.16.04-10-02-03

ANTRAG Nr. 20/23

nach § 19 GeschO

 Betr.: **Verbindliche Personalmaßnahmenplanung**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Herbstsynode 2023 eine konkrete Personalmaßnahmenplanung vorzulegen, wie die im PfarrPlan 2030 ausgewiesene verminderte Kürzungsrate von 42 Personen bewältigt werden kann. Die Erarbeitung geschieht unter Einbindung der zuständigen Fachausschüsse (Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Theologischer Ausschuss, Finanzausschuss). Die Maßnahmen orientieren sich dabei am Antrag Nr. 49/22. Zur Herbstsynode 2024 soll dann ein konkretisierte Maßnahmenplanung zur Umsetzung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2025/2026 beschlossen werden.

Stuttgart, 24. März 2023

 Matthias Hanßmann
 Philipp Jägler

 Ruth Bauer
 Dr. Markus Ehrmann

Matthias Böhler